

WILLKOMMEN im virtuellen Konferenzraum

- > Das Web-Seminar beginnt um 11.00 Uhr.
- Wir werden heute die F\u00f6rderung von Versorgungsforschung gem\u00e4\u00df
 § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer PowerPoint-Pr\u00e4sentation erl\u00e4utern.
- > Sie können im Live-Chat Ihre Fragen stellen.
- Die Fragen werden wir nach dem Vortrag mündlich beantworten.







Web-Seminar

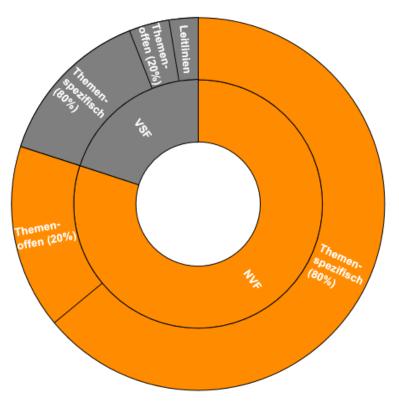
Förderbekanntmachungen – Innovationsausschuss beim G-BA

Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung



Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds



2020 bis 2024: 200 Mio. € p. a.

*Zzgl. ggf. Zusatzmittel aus nichtabgerufenen oder nicht verausgabten Mitteln				
VSF*	Leitlinien	mind. 5.000.000 €		
	Themenspezifisch (80%)	ca. 28.000.000 €	40 Mio. € (20%	
	Themenoffen (20%)	ca. 7.000.000 €		
NVF*	Themenspezifisch (80%)	128.000.000 €	160 Mio. € (80%)	
	Themenoffen (20%)	32.000.000€		





Förderbekanntmachungen vom 12.12.2019

Innovations fonds

Neue Versorgungsformen

Themenspezifische Förderung Neue Versorgungsformen

Themenoffene Förderung Neue Versorgungsformen

Link zu den Förderbekanntmachungen: https://innovationsfonds.g-ba.de/

Versorgungsforschung

Themenspezifische Förderung Forschungsprojekte

Themenoffene Förderung Forschungsprojekte

Entwicklung von Leitlinien

Evaluation Richtlinien des G-BA





Themensetzung Web-Seminar

Innovations fonds

Neue Versorgungsformen

Themenspezifische Förderung Neue Versorgungsformen

Themenoffene Förderung Neue Versorgungsformen

Link zu den Förderbekanntmachungen: https://innovationsfonds.g-ba.de/

Versorgungsforschung

Themenspezifische Förderung Forschungsprojekte

Themenoffene Förderung Forschungsprojekte

Entwicklung von Leitlinien

Evaluation Richtlinien des G-BA



Förderbekanntmachungen Versorgungsforschung





Was sind die Ziele der Förderung?

- Die Projekte sollen durch ihren Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen.
- Die Projekte sollen ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis aufweisen.
- Die Erkenntnisse der Forschungsprojekte sollten geeignet sein, um
 - in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden zu können oder
 - dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens zu dienen.





Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Forschungsprojekte, die

- eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der bestehenden Versorgung haben,
- ein hohes Verwertungspotenzial aufweisen oder
- zur Weiterentwicklung der klinischen Praxis und/oder zur strukturellen und organisatorischen Verbesserung der Versorgung genutzt werden können.





Gegenstand der Förderung I: Themenspezifische Förderbekanntmachung

Im Rahmen der aktuellen Förderbekanntmachung werden Forschungsprojekte gefördert, die die <u>nachfolgenden fünf Themenfelder</u> adressieren:

- 1. Weiterentwicklung der Versorgung in wesentlichen nicht-ärztlichen Versorgungssettings
 - Pflegerische Versorgung
 - Versorgung durch Hebammen
 - Heilmittel-Versorgung
- 2. Möglichkeiten der Qualitätssicherung digitaler Versorgungsangebote
- 3. Veränderungen der Versorgungspraxis infolge digitaler Angebote





Gegenstand der Förderung II: Themenspezifische Förderbekanntmachung

- 4. Perspektiven und Potenziale des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versorgung
 - Formen des Einsatzes, Möglichkeiten und Grenzen
 - Erhebung aktueller und Exploration zeitnah erwartbarer Einsatzgebiete zur Entscheidungsunterstützung
 - Algorithmen zum Deep Learning: Voraussetzungen (z. B. Datensicherheit und Datenqualität), Anforderungen, Anwendungsbereiche und mögliche Umsetzungen
 - Forschung zu Akzeptanz und Einstellungen der Versicherten und Leistungserbringer zur Nutzung von KI-Verfahren
 - Möglichkeiten der Evaluation zur Beurteilung der Ergebnisse von KI-Anwendungen
 - Vertrauenswürdigkeit (Zuverlässigkeit, Transparenz und Qualität) von Algorithmen sowie Patientensicherheit von KI-Anwendungen



Projektträger



Gegenstand der Förderung III: Themenspezifische Förderbekanntmachung

- 5. Versorgungsforschung zu Leitlinien
 - Forschung zu Leitlinienimplementierung
 - Was bedarf es für eine nachhaltige Umsetzung von Leitlinien in der Versorgungspraxis? Was sind hemmende Faktoren?
 - Digitale Umsetzung von Leitlinienempfehlungen: Potenziale, Möglichkeiten und Grenzen
 - Transparenz und Anwendbarkeit von Leitlinien für Ärzte und Patienten
 - Wie ist der Stand der Quervernetzung von Leitlinien? Worin bestehen Hürden?
 - Wie kann eine fortlaufende Aktualisierung von Leitlinien erreicht werden (Living Guidelines)?

Bitte beachten Sie: In diesem Themenschwerpunkt soll der beantragte Förderzeitraum 18 Monate nicht überschreiten.

Details sind der Förderbekanntmachung zu entnehmen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenspezifischen-bereich.27



Gegenstand der Förderung IV: Themenoffene Förderbekanntmachung

keine Themensetzung vorgegeben

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, insbesondere Projekte zu fördern, die eine hohe Bedeutung in der Versorgung haben, sich aber nicht in den bisherigen Förderschwerpunkten sowie den aktuellen Themensetzungen einordnen ließen.

- begründete Relevanz des beantragten Themas
- keine Doppeleinreichung möglich

Details sind der Förderbekanntmachung zu entnehmen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenoffenen-bereich.26





Gegenstand der Förderung V:

- Die beantragten Themen müssen relevant sein für die Versorgung im Rahmen der GKV.
- Dabei ist zu beachten, dass übergreifend und für alle Themenfelder besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der
 - Digitalisierung oder
 - Patient-Empowerment-Strukturen.





Gegenstand der Förderung VI:

Häufige Frage: "Neue Versorgungsform" oder "Versorgungsforschung"?

Neue Versorgungsform Versorgungsforschung "Für die Erprobung einer neuen Versorgungsform in "Die Gewinnung Erkenntnissen von zur der Versorgungsrealität sollten bereits erste Versorgungsforschung ist auch ohne Beteiligung Erkenntnisse zur Wirksamkeit der zu Grunde einer Krankenkasse beispielsweise im universitären liegenden Intervention/Methode vorliegen und im klinischen Umfeld oder möglich. Die Rahmen des Antrags ausgeführt werden. In der Forschungsvorhaben müssen sich auf eine für die Regel ist für die Durchführung eine Krankenkasse zu Versorgung in der gesetzlichen Krankenbeteiligen. Eine unabhängige Evaluation ist versicherung relevante Frage beziehen." außerdem sicherzustellen."





Welche Projekte werden <u>nicht</u> gefördert?

- Projekte, deren konzeptioneller Ansatz bereits Gegenstand eines durch den Innovationsausschuss geförderten Projekts ist
 - -> Übersicht über die geförderten Projekte:

https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/

Hinweis:

Projekte im Bereich Neue Versorgungsformen reichen Sie bitte hier ein:

Links zu den Förderbekanntmachungen:

themenspezifisch: https://innovationsfonds.g-

<u>ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenspezifischen-bereich.25</u>

themenoffen: https://innovationsfonds.g-

<u>ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenoffenen-bereich.24</u>





Welche Projekte werden <u>nicht</u> gefördert?

- Projekte, an deren Ergebnissen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben
- klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis und Nutzennachweis von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Behandlungen und operativen Verfahren
- Studien im Kontext eines **Konformitätsbewertungsverfahrens** für Medizinprodukte bzw. einer Leistungsbewertungsprüfung für In-vitro-Diagnostika
- Studien zur frühen Nutzenbewertung gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)
- Studien zur Erprobung von neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode nach § 137e SGB V
- Forschung und Entwicklung zu **Produktinnovationen**
- reine Evaluationen bereits implementierter Selektivverträge





Welche Projekte werden <u>nicht</u> gefördert?

- separate Metaanalysen und Reviews, die nicht Teil eines darauf aufbauenden Forschungsprojekts sind
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits aus öffentlichen
 Mitteln gefördert werden
- Studien zum Nachweis positiver Versorgungseffekte bei digitalen Gesundheitsanwendungen i. S. v. § 139e Absatz 2 Satz 2 SGB V





Antragsteller/Förderempfänger

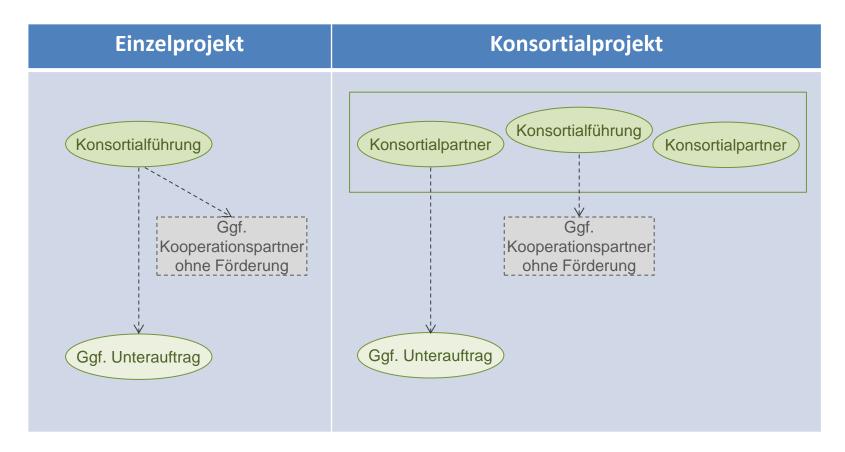
Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften, insbesondere staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.





Antragsteller/Förderempfänger

Beispiel:





Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Förderkriterien

- Relevanz (nur themenoffen)
- Verbesserung der Versorgung
 - Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Versorgungseffizienz,
 - Behebung von Versorgungsdefiziten in der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - besondere Nähe zur praktischen Patientenversorgung.
- Qualifikation und Vorerfahrung der Antragsteller
- methodische und wissenschaftliche Qualität
- Verwertungspotenzial
- Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit
- Angemessenheit der Ressourcen- und Finanzplanung





Fördervoraussetzungen

- Einhaltung einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Einhaltung ethischer und wissenschaftlicher Standards
- Gewährleistung von Interoperabilität und offenen Schnittstellen, insb.:
 - Berücksichtigung der Regelungen zum Interoperabilitätsverzeichnis nach § 291e
 Absatz 10 SGB V sowie relevante Festlegungen nach § 291d SGB V
 - Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur
 - Einsatz anwendungsbezogener offener Schnittstellen
- umfassende Transparenz in der Berichterstattung, insbesondere ergebnisunabhängige Publikation der Forschungsergebnisse
- Beteiligung an übergreifenden evaluierenden Maßnahmen gemäß § 92a Abs. 5 SGB V für die Bewertung des Erfolgs der Förderung im Rahmen des Innovationsfonds



Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Was ist förderfähig?

Förderfähig ist der projektbedingte Mehraufwand. Dies sind insbesondere:

- Aufwendungen für:
 - projektbezogene Personal-, Sach- und Reisemittel
 - projektbezogene Investitionen
 - patientenbezogene Fallpauschalen
- Ausgaben für die Anmeldung und Erteilung eines Schutzrechts
- Infrastrukturpauschale: bis zu 25 % der beantragten Personalausgaben

Es muss sich um <u>projektbezogene Ausgaben</u> handeln, die innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums und <u>allein durch das Projekt zusätzlich verursacht</u> werden.





Was ist nicht förderfähig?

- Ausgaben für Leistungen, die außerhalb des Förderzeitraumes entstanden sind
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden

Grundausstattung sind dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind.

- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Ausgaben, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgedeckt sind
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- Ethikvoten der eigenen Universität





Auswahlprozess

Verfahren:

- Die Förderanträge müssen die formalen Anforderungen und den Gegenstand der Förderung erfüllen.
- Die Förderanträge müssen die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Die Bewertung erfolgt entsprechend der o. g. Förderkriterien.

Entscheidung:

- Die Mitglieder des Expertenpools bewerten die Anträge und geben eine Empfehlung zur Förderentscheidung ab.
- Der Innovationsausschuss entscheidet über die Förderung.





Wo finde ich alle wichtigen Informationen?

• Förderbekanntmachungen inkl. Begleitdokumente:

<u>themenspezifisch:</u> https://innovationsfonds.g-ba.de/versorgungsforschung/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenspezifischen-bereich.27

<u>themenoffen:</u> https://innovationsfonds.g-ba.de/versorgungsforschung/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenoffenen-bereich.26

- Begleitdokumente: insbesondere
 - verbindlicher Leitfaden zur Erstellung von Anträgen
 - Word-Vorlage zur Erstellung von Anträgen
 - Formblätter
 - Personalmittelsätze
 - Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-IF)
 - FAQ-Liste zur Antragstellung



Anträge





Anträge I: Formale Anforderungen

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden!
- Die Formatvorgaben sind: Schriftart Arial, Schriftgrad 11, 1,5-zeilig.
- Der Umfang beträgt max. 20 Seiten DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Der Antrag ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Die Projektbeschreibung ist von der verantwortlichen Person für die (Gesamt)Projektleitung/Konsortialführung sowie der verantwortlichen Person für die Methodik zu unterschreiben.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- Bitte nutzen Sie die Umwandlung von Word in PDF (keine Scans).





Anträge II: Formale Anforderungen

Begutachtungsrelevante Anlagen:

13	Anlagen		
----	---------	--	--

Folgende Anlagen sind im Internet-Portal <u>als gesonderte Dateien</u> hochzuladen, oder es ist zu begründen, warum die Anlage nicht zutreffend ist. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis bei der Vorbereitung Ihrer Unterlagen: Pro Anlage kann lediglich **ein** Dokument hochgeladen werden.

	Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt	
	1	Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 14		
s. Vorlage		sowie Letter of Intent (LOI) der Kooperationspartner (inkl.		
Leitfaden		Unterschrift) (max. 1 Seite pro Kooperationspartner).		
	2	Kurzlebensläufe der wesentlichen verantwortlichen Personen		
		insbesondere für die Methodik (max. 1 Seite pro Person, inkl.		
		Nennung der drei wichtigsten Publikationen mit Relevanz für das		
		beantragte Projekt).		
s. Vorlage	3	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln für die		Unterschrift
Begleitdokument		Konsortialführung (bzw. der Projektleitung bei Einzelprojekten).		Ontorsonint
s. Vorlage	4	Falls zutreffend: Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln		Unterschrift
Begleitdokument	l	für jeden Konsortialpartner.		





Anträge III: Formblätter

- Die Formblätter sind Teil des Antrags (beizufügende Anlagen).
- Es gibt Vorlagen für folgende Formblätter:
 Einzelprojekte, Konsortialführung, Konsortialpartner.
- Es sind die beantragten Ausgaben für das Projekt aufzuführen und <u>nachvollziehbar</u> zu erläutern.
- Zudem sind Eigenerklärungen und erforderliche Daten zur Projektabwicklung abzugeben.
- Benötigt werden die Unterschriften der bevollmächtigten Person sowie der Projektleitung.



Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Anträge IV: Formblätter

Positionen:

- Personalausgaben
- Sachausgaben:
 - Aufträge an Dritte
 - Reisen
 - sonstige Sachausgaben
 - Infrastrukturpauschale (25 % der beantragten Personalausgaben)
- Investitionen
- nur Konsortialführung: Summe Weiterleitung an den/die Konsortialpartner





Anträge V: Formblätter – Bsp. Personal

2.1	Personalausgaben ³		€
1	Projektleitung	E13, VK 36 PM	207.600,00
2	Biometriker	E13, 25% 36 PM	51.900,00
2.1	Summe Personalausgaben		259.500,00

Ad 1: Projektleitung: Planung und Koordinierung des Gesamtprojekts inkl. Meilensteinplanung, Entwicklung von Fragebögen, Durchführung der Fragebogenerhebungen, Durchführung von Beratungsgesprächen, Datenauswertungen [....]. Arbeitspakete 1-10. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Sätze des Innovationsfonds herangezogen.

Ad 2: Biometriker: Planung und Durchführung der Studie, Randomisierung, Datenkontrolle, Datenauswertungen [....]. Arbeitspakete 1-2 und 4-7. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Sätze des Innovationsfonds herangezogen.

Ad 3:



Anträge VI: Formblätter – Bsp. Sachausgaben I



2.2	Sachausgaben	€
2.2.1	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen ⁵	
	Bezeichnung Teilleistung 1	
	Bezeichnung Teilleistung 2	
2.2.2	Aufträge an Dritte	
	Onlinebasiertes Beratungsinstrument	8.500,00
2.2.3	Reisen	
	Pauschal beantragte Reisemittel ⁶	9.000,00
	Sonstige Reisen:	
	Fahrten zu den Studienzentren	600,00

Ad 2.2.2: Für die Entwicklung und Betreuung des in Arbeitspaket 4 - 6 erforderlichen Beratungsinstruments wird ein externer Dienstleister nach den geltenden Vergabevorschriften beauftragt. Die Leistungsbeschreibung und eine Kalkulationsgrundlage sind dem Formblatt im Anhang beigefügt.

. . . .

Ad 2.2.3: Die Fahrten zu den Studienzentren sind für deren Initiierung und Implementierung erforderlich. Es sind für die 15 Studienzentren jeweils 2 Besuche der Study Nurse geplant (insg. 30 Fahrten). Es wird von einer durchschnittlichen einfachen Entfernung von 50 km und einer km-Pauschale von 20 ct/km ausgegangen.



Anträge VI: Formblätter – Bsp. Sachausgaben II



2.2.4	Sonstige Sachausgaben	
	Druck Flyer, Fragebögen und Informationsmaterial	3.000,00
	•••	
2.2.5	Infrastrukturpauschale ⁷	64.875,00
2.2	Summe Sachausgaben	85.975,00

Ad 2.2.4: Zur Information der Patienten werden Flyer (1.000 Stück) und weitere Informationsmaterialien benötigt. Des Weiteren ist der Druck von 500 Fragebögen zur Datenerhebung erforderlich.

. . . .

Ad 2.2.5: Die Infrastrukturpauschale wird mit 25 % der Personalausgaben (siehe 2.1) beantragt.

. . . .





Anträge VII: Allgemeine Hinweise

- Die für die Projektdurchführung erforderlichen Partner sollten möglichst bereits bei der Antragstellung bekannt und eingebunden sein.
- Der Zeitraum für die einzelnen Arbeitspakete ist realistisch zu planen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Erfüllung der datenschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen;
 - Rekrutierungszeitraum zur Erreichung der geplanten Fallzahl;
 - Datenbereitstellung (insbesondere bei Routinedaten) und Datenauswertung.
- Die gesetzlich maximal mögliche Projektlaufzeit beträgt 48 Monate. Eine Laufzeitverlängerung über 48 Monate ist daher ausgeschlossen.
- Das Studiendesign muss die geplante Intervention ermöglichen. Mögliche systematischen Fehler ("bias") sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Fallzahlerreichung sind zu berücksichtigen.
- Es sind ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen einzuplanen, um die Zielerreichung auch bei Hindernissen bzw. Problemen sicherstellen zu können.





Wo reiche ich meinen Antrag ein?

• Einreichung ausschließlich online im elektronischen Antragssystem PT-Outline:

themenspezifisch: https://secure.pt-dlr.de/ptoutline/app/vsf1 2020

themenoffen: https://secure.pt-dlr.de/ptoutline/app/vsf2 2020

Frist für die Antragseinreichung:

31. März 2020 (12.00 Uhr, MEZ)

- Projektbeschreibung/Antrag als PDF-Datei zzgl. der einzeln hochzuladenden Anlagen
- Wenn eine Anlage im Einzelfall nicht zutrifft, ist eine aussagekräftige Begründung in dem Antragssystem zu hinterlegen.



PT-Outline





PT-Outline I: Registrierung und Anmeldung





VSF1 2020

Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Check: Richtiges Portal?

Anmelden Registrieren Neues Passwort anfordern	einmalig registrieren
E-Mail:	
Passwort	Erhalt Passwort
Anmelden	Anmeldung
Passwort vergessen?	

Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die elektronische Übermittlung des Antrags ein.



Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Ansprechpersonen,

Anweisungen, Fristen....

PT-Outline II: Startseite und Antrag anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
VSF1_2020

Stichtag
31.03.2020 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
e.V. (DLR),
DLR Projekträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Bekanntmachung: Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (VSF1 2020)

Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Für die verbindliche Einreichung von Anträgen tragen Sie bitte die projektspezifischen Daten für die Projektübersicht ein und reichen die Projektbeschreibung sowie die verbindlichen Anlagen unter dem Punkt "Kontrolle und Abgabe" verbindlich ein.

Hier finden Sie alle wichtigen Dokumente für Ihre Antragstellung:

- Bekanntmachung
 - ANBest-IF
 - · Formblatt Einzelprojekt
 - · Formblatt Konsortialführung
 - · Formblatt Konsortialpartner
 - · Personalmittelsätze
 - · Antragsformular
 - Leitfaden
- FAQ

Die verbindliche Einreichung ist nur bis zum 31.03.2020 um 12:00 Uhr MESZ möglich.

Bitte beachten Sie: Nach der verbindlichen Einreichung können Sie keine Daten mehr ändern. Diese so eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig.

Bewerbungen sind nur in dieser Form möglich. Zusendungen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Für jedes Forschungsvorhaben ist nur eine Anmeldung zulässig - die Bewerbung erfolgt projekt-, nicht partnerbezogen und wird vom Projektleiter/-koordinator durchgeführt.

Um diese Aktion durchzuführen, klicken Sie bitte auf den untenstehenden Button "Antrag anlegen"

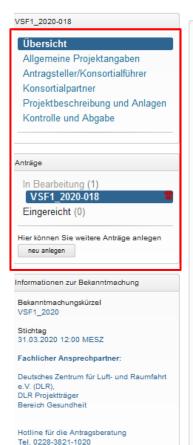
Antrag anlegen

Antrag anlegen





PT-Outline III: projektbezogene Daten



Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Bitte beachten Sie das Menü links oben.

- Für die verbindliche Einreichung von Anträgen tragen Sie bitte die projektspezifischen Daten für die Projektübersicht ein und reichen die Projektbeschreibung sowie die verbindlichen Anlagen unter dem Punkt "Kontrolle und Abgabe" verbindlich ein.
- Hier finden Sie alle wichtigen Dokumente für Ihre Antragstellung:
- Bekanntmachung
 - ANBest-IF

Übersicht

- Formblatt Einzelprojekt
- · Formblatt Konsortialführung
- Formblatt Konsortialpartner
- Personalmittelsätze
- Antragsformular
- Leitfaden
- FAQ
- Die verbindliche Einreichung ist nur bis zum 31.03.2020 um 12:00 Uhr MESZ möglich
- 4 Bitte beachten Sie: Nach der verbindlichen Einreichung können Sie keine Daten mehr ändern. Diese so eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig.

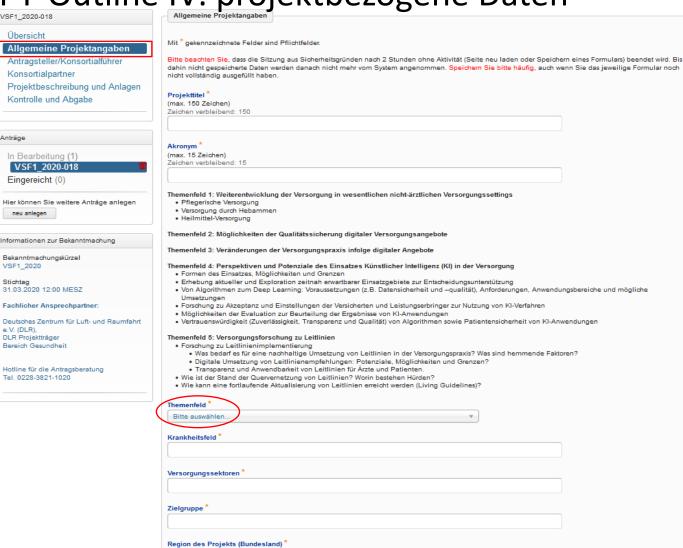
Bewerbungen sind nur in dieser Form möglich. Zusendungen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Für jedes Forschungsvorhaben ist nur eine Anmeldung zulässig - die Bewerbung erfolgt projekt-, nicht partnerbezogen und wird vom Projektleiter/-koordinator durchgeführt.





PT-Outline IV: projektbezogene Daten



Bitte geben Sie hier an, auf welches Bundesland sich das Projekt bezieht (Mehrfache Antworten möglich).

Die Felder orientieren sich an den Angaben in der Synopse bzw. den Formblättern.

Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben in PT-Outline nicht widersprüchlich zu den Angaben in den einzureichenden Dokumenten sind.

Speichern nicht vergessen



DLR Projektträger

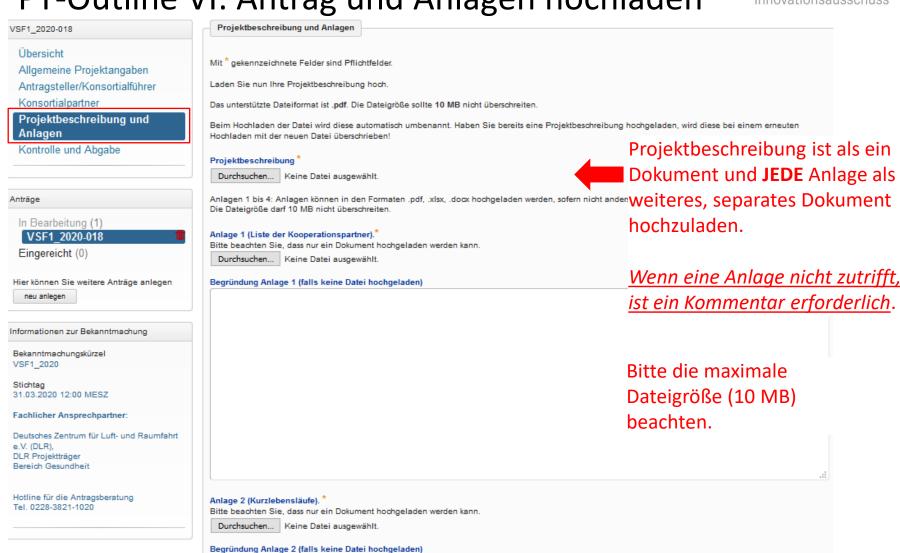


PT-Outline V: projektbezogene Daten

Fördersumme gesamt (EUR) " Verwenden Sie bitte Tausendertrennzeichen und zwei Nachkommastellen. Beispiel: 1,200.000,00	
Zusammenfassung (allgemeinverständlich) * Bitte gliedern Sie Ihren Text in Ziel, methodisches Vorgehen und Umsetzungspotenzial. (max. 1500 Zeichen) Zeichen verbleibend: 1500	Diese Angaben müssen mit den eingereichten Unterlagen identisch sein.
	Für Veröffentlichung vorgesehen.
Vergleichspopulation *	
Bezeichnung der Intervention/ Maßnahme/Untersuchungsgegenstand *	
Methodik *	
Angabe der Höhe der gewählten Fallzahlen bzw. Stichprobengrößen *	
Der Antrag wurde bereits bei einer früheren Förderwelle eingereicht. * Ja Nein	Diese Angaben sind bei erneuter Einreichung
Ursprüngliche Antrags-ID Bei "Ja": Angabe verpflichtend.	erforderlich.
Vorgenommene Änderungen (max. 1000 Zeichen) Bei "Ja": Angabe verpflichtend. Zeichen verbleibend: 1000	

PT-Outline VI: Antrag und Anlagen hochladen







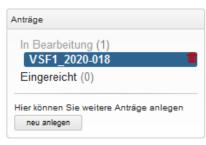


PT-Outline VII: verbindliche Einreichung

Kontrolle und Abgabe

vsf1 2020-018 anlage 03.pdf

Übersicht
Allgemeine Projektangaben
Antragsteller/Konsortialführer
Konsortialpartner
Projektbeschreibung und Anlagen
Kontrolle und Abgabe





Keine Eingabefehler für diesen Antrag entdeckt.
Sie können den Antrag nun über die Schaltfläche "Jetzt verbindlich einreichen" am Ende dieses Formulars einreichen.

Projektblatt-Vorschau herunterladen	Projektübersich
Hochgeladene Dateien:	
vsf1_2020-018_projektbeschreibung.pdf	f
vsf1_2020-018_anlage_04.pdf	
vsf1_2020-018_anlage_01.pdf	
vsf1_2020-018_anlage_02.pdf	

Sobald Sie Dokumente hochgeladen haben, können Sie an dieser Stelle überprüfen, ob diese Dokumente fehlerfrei hochgeladen wurden.

An dieser Stelle können Sie Ihren Projektantrag verbindlich einreichen. Nach diesem Schritt können keine Daten mehr geändert werden!

Diese hier eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht und der Projektbeschreibung bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie für die postalische Übersendung der Unterlagen die Informationen aus der automatisch generierten E-Mail zur Eingangsbestätigung.

Projektbeteiligte ¢	Fördermittel •	Gesamtmittel •	FQ •
Testuniversität	1.020.150€	1.020.150€	100%
Musterinstitut	500.204€	500.204€	100%
Insgesamt	1.520.354€	1.520.354€	100%

Jetzt verbindlich einreichen

Nach der verbindlichen Einreichung sind <u>keine</u> Änderungen mehr möglich. Der Antragsteller erhält eine Bestätigung per E-Mail über die Einreichung.





Zu guter Letzt

- Die formalen Vorgaben sind einzuhalten (insbesondere auch bei den Anlagen).
- Alle für die Projektdurchführung erforderlichen Expertisen sind frühzeitig in die Antragserstellung einzubinden.
- Der Antrag ist so konkret wie möglich zu formulieren.
- Es besteht die Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittel-verwendung.
 - → <u>Formblatt:</u> Nachvollziehbare Kalkulationsgrundlagen und Begründungen sind beizufügen.
- Eine konkrete und <u>realistische</u> Arbeits- und Zeitplanung ist erforderlich, insbesondere auch hinsichtlich der erforderlichen Datenlieferungen.
- Rekrutierungsstrategien der Interventions- und Kontrollgruppe sind zu erläutern.
 - → Arbeiten außerhalb des Förderzeitraumes sind <u>nicht</u> förderfähig!
- FAQ für geförderte Projekte: https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/181/2019-12-12 FAQ.pdf





Beratung für Antragstellende

Kontaktdaten:

- Telefon: +49-228-3821-1020
- E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de

FAQ für Antragstellung:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/181/2019-12-12 FAQ.pdf

